

## FOLLOW UP AUSFUHR

### - DIE AUSFUHRABWICKLUNG IM TAGESGESCHÄFT – REPETITORIUM UND UPDATE FÜR PRAKTIKER-

---

#### TERMINE / ORTE

---

(279d) 26.10.2020 (09.00 bis 17.00 Uhr) in Köln

---

#### SEMINARBESCHREIBUNG

---

Sie sind im Tagesgeschäft für die Abwicklung der Ausfuhrgeschäfte zuständig? Dann wissen Sie aus eigener Erfahrung, dass Sie der „Allrounder“ sein müssen, der neben den Zoll- und Ursprungsregelungen auch die zu beachtenden außenwirtschaftsrechtlichen Aspekte vollumfänglich beherrscht. In der Regel sehen Abteilungen wie Verkauf und Produktion nicht die Notwendigkeit Ihres Tuns - „Auftragsverhinderer“, oft gemeint, aber nicht immer auch gesagt! Wie rasch kommt man da an seine Grenzen!? Auch wenn Sie grundsätzlich Ihr Tun verstehen, die häufige Zeitnot zwingt zu schnellen Entscheidungen. Für spezifische Problemlösungen bleibt oft nicht der Raum, geschweige denn, dass regelmäßig und wie gefordert alle Neuerungen und Aktualitäten aufgenommen werden können. Oder lesen Sie tatsächlich allmorgendlich die neuesten Amtsblätter der EU? Damit wäre es in Kauf zu nehmen, dass bestehende Verfahrensvereinfachungen nicht gepflegt oder ggf. sogar wesentliche Neuanträge gar nicht erst gestellt werden.

Sie erkennen sich ansatzweise wieder? Dann ist dieses Follow Up-Ausfuhr-Seminar genau die richtige „Maßnahme“. Schon bei der Vertragsanbahnung sind wesentliche Weichen zu stellen, die sich wie ein roter Faden durch die weiteren Verhandlungen, dem Vertragsabschluss bis hin zur Fertigung und (Aus)Lieferung ziehen. Gemeinsam verfolgen Sie mit Gleichgesinnten unter Fachleuten die Ausfuhrabläufe in allen Verfahrensbereichen.... Normalverfahren, mit und ohne Gestellung beim Zollamt, vereinfachtes Ausfuhrverfahren SDE, Einbindung von Verladeorten in anderen Mitgliedstaaten im Rahmen der zentralen Zollabfertigung bei der Warenausfuhr CCL, vertragliche Gestaltungen bei der Bestimmung des Ausführers, Ausfuhranmeldung via ATLAS (IAA Plus), Ausfallkonzepte dazu, ermächtigter Ausführer, registrierter Ausführer u.v.a.m. und binden dabei aktuelle Entwicklungen und Neuerungen ein. Natürlich werden auch Fragen des Exportkontrollrechts und etwaiger notwendiger Dokumente z.B. Auskunft zur Güterliste, Anfrage zum Außenwirtschaftsverkehr und andere Fragen z.B. nach Unterlagencodierungen behandelt. Auch die Bewilligung „AEO“ wird angesprochen. Bei jeder Ausfuhr ist die Angabe einer Zolltarifnummer notwendig. Deswegen werden auch Themen des Zolltarifrechts, der verbindlichen Zolltarifauskunft und des neuen Bürger- und Geschäftskundenportals betrachtet. Damit verzahnen sich Grundabläufe und Besonderheiten und Sie sind in allen Kernfragen rund um das Exportgeschäft wieder up-to-date.

- Sie haben vor einiger Zeit (zwei, drei Jahre oder früher) ein Basisseminar Export besucht?
- Sie stellen fest, dass z. B. Besonderheiten schwerer zu bearbeiten sind, weil diesbezüglich die Routine fehlt?
- Sie müssen wissen, welche Anforderungsprofile neu entstanden sind?
- Sie fragen sich, ob Ihr Wissen noch aktuell ist?

Hier setzt dieses Follow Up an: Bekanntes und Neues werden verzahnt und Ihre „Zoll-Festplatte“ damit aktuell überschrieben. Die Inhalte konzentrieren sich dabei auf alle relevanten Fälle, die

bei der Bearbeitung des Tagesgeschäfts von Wichtigkeit sind.

## **Aus der Praxis für die Praxis: Das ist das Leitmotiv!**

Die nachstehenden Themenbereiche werden strukturiert dargestellt, alle Neuerungen eingepflegt und die Verbindung mit möglichen Verfahrensvereinfachungen hergestellt.

- **Das elektronische Ausfuhrverfahren in ATLAS**
- normales zweistufiges Ausfuhrverfahren
- Nachforschungsverfahren, insbesondere Zeitrahmen
- Zollrechtlicher Ausgangsvermerk als Ausfuhrnachweis für Umsatzsteuerzwecke
- Notwendige Daten für eine Ausfuhr
- Verfahrenscodierungen wie z. B. 10 40 oder 31 71
- ATLAS
  - Internetlösung
  - Teilnehmer- u. Kommunikationssoftware
  - Ausfallkonzept unter Verwendung von Papier
- **Vereinfachte Verfahren**
  - SDE (simplified declaration)
  - Bewilligungsvoraussetzungen
  - Verladeorte in Deutschland
  - Zentrale Zollabfertigung CCL (Einbeziehung von Verladeorten in anderen Mitgliedstaaten)
  - Anschreibeverfahren -EIR- für risikolose Waren
- **Zolltarifrecht**
  - Zutreffende Zolltarifnummer bei der Ausfuhr
  - Verbindliche Zolltarifauskunft
  - Bürger- und Geschäftskundenportal
- **AEO als Masterbewilligung**
  - Vorteile des AEO
  - Fragenkatalog zur Selbstbewertung
  - AEO und bekannter Versender
  - Diskussion und offene Fragen
- **Exportkontrolle**
  - Verantwortlichkeiten im Unternehmen
  - Internationale Regime
  - Gelistete Waren
    - EU-rechtlich: Art. 3 Dual-Use-VO
    - Nationales Recht: § 8 AWV
    - Umschlüsselungsverzeichnis
    - Fallbeispiele
- Nicht gelistete Waren -Catch-all-Klausel-
  - EU-rechtlich: Art. 4 Dual-Use-VO
  - Nationales Recht: § 9 AWV
- Sicherheiten für den Exporteur
  - Auskunft zur Güterliste
  - Nullbescheid, sonstige Anfragen
- Ausfuhrgenehmigungen
  - Allgemeine Genehmigungen, Registrierungspflichten
  - Sammelausfuhrgenehmigung, Einzelgenehmigung
  - Verfahren ELAN-K2
- Verbringungen innerhalb der EU

- Warnhinweise nach Art. 22 Abs. 10 Dual-Use-VO
- Embargos
- ICP (Internes Compliance Programm)
- **Ursprungsrecht**
  - Präferentieller Ursprung
    - Aktueller Länderkreis und Erwartungen für die Zukunft
    - Ursprungsregeln
    - Autonomer Ursprung
    - Kumulativer Ursprung
    - Förmliche und nichtförmliche Nachweise
    - Minimalbehandlungen
    - Abweichungen bei den Ursprungsregeln
    - Form und Inhalt der Lieferantenerklärungen
    - Ermächtigter Ausführer
    - Registrierter Exporteur
    - Arbeits- u. Organisationsanweisung
  - Nichtpräferentieller Ursprung
    - Auswirkungen auf das Antidumpingzollrecht
- **Umsatzsteuer**
  - Ausfuhrnachweis
- **Div.**
- Rechtsvorschriften anderer Länder

---

## IHR NUTZEN

---

Update Ihres Wissens auf den aktuellsten Stand.

**Diskussion von Einzelfragen der Teilnehmer erwünscht**

Für die Importeure verweisen wir auf das Spezialseminar Follow Up – Einfuhr ([280](#)).

---

## ZIELGRUPPE / LEVEL

---

- Angesprochen sind Exportsachbearbeiter/innen, die mit der Abwicklung von Exportsendungen betraut sind, insbesondere Teilnehmer ehemaliger Basisseminare Zoll-Export, Zollverantwortliche, Abteilungsleiter/ - innen und Dienstleister.
- Die Teilnehmer/innen benötigen Grundkenntnisse der Ausfuhr und sollten über gewisse praktische Erfahrung verfügen!

---

## IHR VORGESEHENER REFERENT

---

Volker Müller, Diplom-Finanzwirt Aachen

---

## SEMINARGEBÜHR

---

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **455,00 Euro** zzgl. Mehrwertsteuer.

In der Seminargebühr sind enthalten:

- Umfangreiche Seminarunterlagen in Print
- ZAK-Teilnahmezertifikat
- Seminarverpflegung (Getränke, Mittagessen, Obst und weitere Pausenverpflegung)

---

## SEMINARABLAUF

---

>Zeiten je Seminartermin:

09.00 Uhr Beginn

12.30 Uhr Mittagspause

17.00 Uhr Seminarende

---

## HOTEL

---

Sie können in unmittelbarer Nähe unseres Veranstaltungszentrums Hotelzimmer buchen.

Unter folgendem Link finden Sie eine Auswahl von Partnerhotels mit vergünstigten Konditionen in Köln.

<https://www.zollseminare.de/content/pages/unterkunft/hotels.php>

---

## ORGANISATORISCHES / ERWARTUNG AN DIE TEILNEHMER

---

Bis zwei Wochen vor Seminarbeginn können Sie Themen, fachliche Fragestellungen und Probleme einreichen, die im Forum -ggf. in kleinem Kreis- behandelt werden.

---

## ANSPRECHPARTNER / BERATUNG

---

Sollten Sie Rückfragen zu dem Seminar haben oder sich nicht sicher sein, ob das Seminar für Sie passend ist, sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Ihr ZAK-Team

Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 35 27 29, oder per Mail an [info@zak-koeln.de](mailto:info@zak-koeln.de)